



Antrag

der Fraktionen von SPD, FDP und SSW

Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Schleswig-Holstein stärken – Betriebe unterstützen, Beschäftigte entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Immer mehr Menschen stehen vor der Herausforderung, neben ihrer Berufstätigkeit Verantwortung für die Pflege und Unterstützung von Angehörigen zu übernehmen. Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist damit nicht nur eine soziale Frage, sondern zugleich eine Frage der Fachkräftesicherung. Für Beschäftigte kann die Übernahme von Pflegeverantwortung zu erheblichen Belastungen führen. Ohne ausreichende Unterstützung besteht die Gefahr, dass Arbeitszeiten reduziert, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten aufgegeben oder Beschäftigungsverhältnisse vollständig beendet werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein Landesprogramm „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege Schleswig-Holstein“, wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, gemeinsam mit den gesetzlichen und privaten Pflegekassen, Wirtschafts- und Handwerksorganisationen sowie Pflege- und Beratungsstrukturen zu entwickeln und umzusetzen;
2. die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege dauerhaft als Bestandteil der Fachkräftesicherung in der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) zu verankern und die entsprechenden Maßnahmen mit der Pflegepolitik des Landes zu verzahnen;
3. das Landesprogramm insbesondere mit den bestehenden Pflegeberatungsstellen, Pflegestützpunkten, Pflegekassen und weiteren regionalen Unterstützungsangeboten zu verknüpfen;
4. die Qualifizierung von betrieblichen Pflege-Guides darin zu integrieren;

5. Unternehmen, die an dem Landesprogramm teilnehmen, miteinander zu vernetzen und regelmäßige Erfahrungsaustausche und Informationsveranstaltungen anzubieten;
6. darauf hinzuwirken, dass Angebote der Tages- und Nachtpflege stärker an der Erwerbsrealität pflegender An- und Zugehöriger ausgerichtet werden. Hierbei sind insbesondere bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten sowie Angebote in Randzeiten und an Wochenenden in den Blick zu nehmen;
7. als Arbeitgeber und als Vorbild für andere Arbeitgeber im Land zu wirken und die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege gemeinsam mit den Personalvertretungen unter anderem durch die flächendeckende Etablierung von betriebliche Pflege-Guides in der Landesverwaltung, Gerichten und Hochschulen des Landes zu stärken. Die Beschäftigten des Landes sollen zudem aktiv und regelmäßig über bestehende gesetzliche Freistellungsansprüche sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege informiert werden.

Der Landtag verpflichtet sich ebenfalls als Arbeitgeber die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärker zu unterstützen und unter anderem betriebliche Pflege-Guides zu etablieren.

Begründung:

Die Pflege naher Angehöriger findet über 80 Prozent im häuslichen Umfeld statt und wird vielfach von Menschen übernommen, die gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dadurch entstehen für Beschäftigte und Arbeitgeber gleichermaßen Herausforderungen.

Das nordrhein-westfälische Landesprogramm unterstützt Betriebe dabei, pflegefreundliche Strukturen aufzubauen, betriebliche Pflege-Guides zu qualifizieren und Beschäftigte über bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren. Zu den Elementen des NRW-Modells gehören unter anderem ein betrieblicher Pflegekoffer, Qualifizierungsangebote für Pflege-Guides, Vernetzungsangebote sowie eine freiwillige Charta für teilnehmende Unternehmen.

Für Schleswig-Holstein bietet sich daher die Entwicklung eines eigenen Landesprogramms an, das die vorhandenen Strukturen des Landes nutzt und miteinander verknüpft. Ziel sollte es sein, Beschäftigte mit Pflegeverantwortung im Erwerbsleben zu halten, Unternehmen bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen und gleichzeitig die Vereinbarkeit von familiärer Pflege und beruflicher Tätigkeit nachhaltig zu verbessern.

Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist angesichts der demografischen Entwicklung sowohl eine sozial- als auch eine arbeitsmarktpolitische Aufgabe und sollte deshalb auch ausdrücklich als Aufgabe der Fachkräftesicherung verstanden und dauerhaft in der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) verankert werden.

Als Arbeitgeber mit einer großen Zahl von Beschäftigten kommt dem Land eine besondere Rolle bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu. Die Landesverwaltung muss dabei zugleich als Arbeitgeber und als Vorbild für andere Arbeitgeber im Land wirken. Dazu gehört neben geeigneten betrieblichen Unterstützungsstrukturen auch, die eigenen Beschäftigten aktiv über bestehende Freistellungsansprüche sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren.

Birte Pauls
und Fraktion

Dr. Heiner Garg
und Fraktion

Christian Dirschauer
und Fraktion